

Herrn Amtschef
Prof. Dr. Uwe Lahl
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

22.04.2021

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,

haben Sie herzlichen Dank für den konstruktiven und vertrauensvollen Austausch zu den Eckpunkten von kontrollierten und sicheren Öffnungen sowie Modellprojekten am gestrigen Vormittag. Wir erachten es ebenfalls als einen wichtigen Schritt für die Bevölkerung und die Wirtschaft, bereits während des Lockdowns verlässliche Öffnungsschritte für die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mit dem erforderlichen Gesundheitsschutz vorzubereiten.

Den auf hohem Niveau befindlichen Infektionen mit besorgniserregenden Varianten des Coronavirus wird mit den Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung der „Notbremse“ entgegengewirkt. Gleichzeitig ist eine Pandemiemüdigkeit in der Bevölkerung spürbar und zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte, sowie Gastronomie- Tourismus- und Veranstaltungsbetriebe sind in ihrer Existenz gefährdet. Eine Perspektive für eine verantwortbare Öffnung ist daher weiterhin dringend erforderlich, nicht zuletzt aufgrund des Umstands, da es nach wie vor eine hohe Inzidenzrelevanz des privaten Raumes gibt, die nahelegt, dass das gelebte Ausweichverhalten der Menschen in seiner Wirkung auf die Pandemie nachteilig ist.

Einzelhandel

In Anbetracht der zu erwartenden bundesrechtlichen Regelungen, regen wir daher an, für den Handel vier inzidenzabhängige Stufen zu bilden:

1. Bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 50 pro 100.000 Einwohner ist dem Handel eine Öffnung unter den auch für den Lebensmitteleinzelhandel geltenden Rahmenbedingungen möglich.
2. Bei einer 7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 100 pro 100.000 Einwohner ist der Handel unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes und Zutrittsbeschränkung auf eine Kundin oder Kunden pro 20qm Verkaufsfläche und medizinischer Maske geöffnet. Das Sozialministerium wird die zusätzliche Notwendigkeit eines aktuellen negativen COVID 19 Schnelltest prüfen.
3. Bei einer 7-Tages-Inzidenz zwischen 100 und 150 pro 100.000 Einwohner bleibt der Einzelhandel in Form des sog. Click&Meet, also dem Einkaufen nach vorheriger Terminbuchung, zulässig.
4. Ab einer 7-Tages-Inzidenz von mehr als 150 pro 100.000 Einwohner bleibt Click&Collect zulässig.

Landesweite Öffnungen in Lebensbereichen mit geringer Inzidenzrelevanz

Bei dem mit den Maßnahmen der „Notbremse“ angestrebten Schwellenwertes von weniger als 100 Infektionen auf 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen sprechen wir uns für eine landesweite Basis aus Lockerungen in den Lebensbereichen mit geringer Infektionsrelevanz aus. Diese Lockerungen beziehen sich im Wesentlichen auf Aktivitäten im Freien bzw. in sehr großen Räumlichkeiten und unter Anwendung strenger Hygienekonzepte.

Bei zusätzlichem Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests und der Gewährleistung einer elektronischen Kontaktnachverfolgung wie durch die LUCA-App, kämen aus unserer Sicht insbesondere folgende Lebensbereiche in für eine solche Öffnung in Betracht:

- Besuch von zoologischen und botanischen Gärten und Tierparks sowie Gedenkstätten,
- Kulturveranstaltungen im Freien mit fest zugewiesenen Sitzplätzen unter Einhaltung des Abstandgebotes,
- der Betrieb von Außengastronomie und Freibädern unter Einhaltung des Abstandgebotes,
- die Ausübung von kontaktarmem Sport in Gruppen unabhängig von Gruppengröße und Alter,
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Freien in Gruppen,
- Bibliotheken, Archive, Museen, Galerien mit einer zuverlässigen Besuchersteuerung,
- Musikschulen und Kunstschulen in kleinen Gruppen,
- Volkshochschulen.

Modellhafte Erprobung von Öffnung in weiteren Lebensbereichen

Für weitere auszuwählende Lebensbereiche schlagen wir darüber hinaus vor, modellhaft Öffnungen zu erproben.

In Betracht kommen insbesondere folgende Lebensbereiche:

- Hotels und (Innen)Gastronomie,
- Tourismus,
- Freizeitparks,
- Theater, Kino und weitere Kulturangebote in geschlossenen Räumen
- Hallenbäder und Thermen
- Landesgartenschau.

Voraussetzungen für eine solche modellhafte Erprobung sind der Nachweis eines aktuellen negativen COVID-19-Schnelltests sofern die 7-Tages-Inzidenz mehr als 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner beträgt, eine elektronische Kontaktnachverfolgung, die wissenschaftliche Begleitung und eine Abbruchoption bei Überschreiten des Schwellenwertes.

Ergänzend dazu sollten je nach Lebensbereich individuelle Maßnahmen getroffen werden, um das Risiko einer Ansteckung möglichst gering zu halten. Für Modellprojekte im Gastronomie-

und Tourismusbereich eignen sich mobile Teststationen oder ein flächendeckender „Test-Tag“, um möglichst schnell und an verschiedenen Orten größere Menschenmassen testen zu können.

Für Modellprojekte im Kulturbereich regen wir ein Stufenmodell, in dem von Woche zu Woche mehr Gäste in den Einrichtungen zugelassen werden könnten an oder die maximale Dauer der Veranstaltung sowie eine auf die Region beschränkte Zulassung der Besucher-innen und Besucher vor. Bei Modellprojekten könnten auch enger bestuhlte Bereiche für Menschen mit vollem Impfschutz eingerichtet werden, um auch dahingehend Erkenntnisse gewinnen zu können.

Perspektiven für Kinder und Jugendliche

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie uns einen baldigen separaten Austausch vorgeschlagen haben, um konkrete Perspektiven für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, die auch unabhängig von bestimmten Inzidenzwerten ein möglichst hohes Maß an kind- und jugendgerechtem Aufwachsen ermöglichen. Pilotprojekte können hierzu wichtige Erkenntnisse liefern. Gerne machen wir hierzu gesondert konkrete Vorschläge.

Auswahl der Modellprojekte

Die Auswahl der Modellprojekte sollte auf Grundlage von objektiven Auswahlkriterien – welche durch das Sozialministerium vorgeschlagen werden – in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass erfolgreiche Modelle kurzfristig auf die Landesebene hochskaliert werden können. In diesem Zusammenhang danken wir auch für Ihre Zusicherung, dass die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung dieser Modellprojekte durch das Land sichergestellt wird. Wir erachten es zusätzlich als notwendig, dass das Land die gegebenenfalls sonstigen entstehenden Kosten – wie zum Beispiel die Kosten für vermehrte Testungen, um die Datengrundlage für wissenschaftliche Erkenntnisse zu schaffen – ebenfalls trägt. Dies geschieht nach unserer Wahrnehmung bereits im Modellbereich „Stadt Tübingen“ und erscheint mit Blick auf die landesweite Bedeutung der Modellergebnisse auch angezeigt.

Für die Einbeziehung unserer Anregungen bedanken wir uns. Seien Sie versichert, dass die Kommunen weiterhin als verlässliche Partner zur wirksamen Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie bereitstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jäger
Präsident

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer